

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 17.02.2022

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 23. Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 02.03.2022, 18:30 Uhr,
in den Veranstaltungsraum der Lauenburgische Gelehrtenschule (-Aula-),
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 23.11.2021 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.11.2021 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/350/2022 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6.1 | hier: Jahresrechnung 2021 | SR/BerVoSr/346/2022 |
| Punkt 6.2 | hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2022 | SR/BerVoSr/347/2022 |
| Punkt 6.3 | hier: Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei | SR/Ber/VoSr/351/2022 |
| Punkt 6.4 | hier: Zweitwohnungssteuer | SR/Ber/VoSr/352/2022 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 | SR/BerVoSr/349/2022 |
| Punkt 9 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 | SR/BeVoSr/610/2022 |
| Punkt 10 | 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) | SR/BeVoSr/608/2022 |
| Punkt 11 | Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzzhus Schlagsdorf | SR/BeVoSr/604/2022 |
| Punkt 12 | Anträge | |
| Punkt 13 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 14 Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den
Kita-Bedarf

SR/BeVoSr/606/2022

gez.
Marion Wisbar
Vorsitzende

Infektionsschutzmaßnahmen

zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.02.2022

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests oder**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
- einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
- sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
- nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 17.02.2022

Koop, Axel am 17.02.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage 1 beigefügt. Im Rahmen des fortlaufenden Berichtswesens zum „Maßnahmenkatalog Haushaltskonsolidierung“ enthält die Anlage 2 zudem den aktuellen Sachstand zu den jeweiligen Vorschlägen und Prüfbemerkungen. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Nachdem das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) fertiggestellt wurde, erfolgte am 10.02.2022 der Vertragsabschluss. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 20.08.2019 wurde somit verwirklicht, wobei der Verkaufspreis von bisher 40 €/m ² auf nunmehr 46 €/m ² angepasst worden ist.	Abschlussbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt werden. In einer weiteren Anlage zu dieser Berichtsvorlage sind Erläuterungen zum aktuellen Sachstand bzw. Stellungnahmen der jeweiligen Fachbereiche beigefügt.	Zwischenbericht	2
4	23.11.2021	7	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 gleichlautend beschlossen. Die Hebesatzsatzung wurde amtlich bekanntgemacht und wird seit dem 01.01.2022 ausgeführt.	Abschlussbericht	2
8	23.11.2021	8	Auswirkungen des Schulverbands Haushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt und hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 von den Regelungen des § 9 Abs. 6 Ziffer 5 GkZ Gebrauch gemacht und einen Weisungsbeschluss zu den Festsetzungen der Umlagen gefasst. Die von der Schulverbandsversammlung am 15.12.2021 beschlossenen Haushaltspläne wurden zwischenzeitlich bekanntgemacht und können nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
9	23.11.2021	9	I. Nachtragshaushaltsplan 2021	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Nachtragshaushaltsplan wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13.12.2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.429.000 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (9.774.200 €) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 16.12.2021 erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde entsprechend amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
10	23.11.2021	10	Haushaltsplan 2022	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Haushaltsplan 2022 wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13.12.2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (2.538.600 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (760.000 €) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 03.02.2022 erteilt (siehe gesonderte Berichtsvorlage).	Abschlussbericht	2
11	23.11.2021	N 14	Personalangelegenheiten der Volkshochschule	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 gleichlautend beschlossen und die Vereinsbildung für die Einrichtung der Volkshochschule zugestimmt. Der für die Existenzsicherung des Vereins zu gewährende jährliche Zuschuss in Höhe von 35.000 € wird für das Jahr 2022 anteilig ab der rechtsgültigen Gründung gewährt. Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung; entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen sind in der Vorbereitung. Im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2022 wären die Haushaltsansätze im Unterabschnitt 350 an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die weitere Berichterstattung erfolgt im fachlich zuständigen Ausschuss (ASJS).	Abschlussbericht	4
12	23.11.2021	N 15	Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen	Die Stadtvertretung hat die Auftragsvergabe zur Umsetzung des Digitalpakts an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gleichlautend beschlossen. Der Beschluss befindet sich nunmehr in der Umsetzung. Die weitere Berichterstattung erfolgt im fachlich zuständigen Ausschuss (ASJS).	Abschlussbericht	4
13	23.11.2021	N 16	Pachtangelegenheiten; hier: Antrag zu einem Erbbaurechtsvertrag in der Moltkestraße	Die Stadtvertretung hat dem Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks in der Moltkestraße zugestimmt. Der Beurkundungstermin beim Notar ist anberaumt. Die Forderung des Finanzausschusses, mindestens zu einem Kaufpreis in Höhe von 200 €/m ² zu verkaufen, kann realisiert werden. Als Kaufpreis wurde nunmehr ein Betrag in Höhe von 205 €/m ² vereinbart. Die entsprechenden Erlöse (164.600 €) sind bereits im Haushaltsplan 2022 einkalkuliert (HHSt. 880.3400).	Abschlussbericht	6

Ratzeburg, 15.02.2022

Anlage zum Beschluss des Finanzausschusses vom 21.09.2021
TOP 8 - Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
1	Prüfung einer Reduzierung des Zuschusses an den Deutschen Ruderverband (HHSt. 551.7025)	FB 4/6 / BA
<p><i>Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Deutschen Ruderverband e. V. besteht ein Vertrag zur Regelung des Nutzungsrechts des DRV an dem städtischen Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden. Ursprünglich enthielt der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 1966 Vorschriften über geldwerte Verpflichtungen der Stadt Ratzeburg. Zur Abgeltung dieser Verpflichtungen zahlte die Stadt Ratzeburg seit dem Jahr 1972 eine jährliche Pauschale in Höhe von 33.800,00 € an den Deutschen Ruderverband. Die Höhe dieses Zuschusses kann auf Verlangen eines Vertragspartners, nach Ablauf von mindestens drei Jahren, überprüft werden.</i></p> <p><i>Dieser Betriebskostenzuschuss wurde im Jahr 2013 angepasst. Aufgrund erhöhter Zuweisungen aus dem Glücksspielstaatsvertrag konnte das Innenministerium seinen Anteil an den Betriebskosten erhöhen. Zwischen dem Innenministerium Schleswig-Holstein und dem Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Herrn Voß, wurde vereinbart, ab dem Jahr 2013 eine hälftige Aufteilung der Kosten in Höhe von 55.800,00 € vorzunehmen. Dieses bedeutete, dass der Anteil der Stadt Ratzeburg von 33.800,00 € auf 27.900,00 € gesenkt wurde. Das Land Schleswig-Holstein zahlt seitdem ebenfalls 27.900,00 € anstatt bisher 22.000,00 €.</i></p> <p><i>Der Zuschuss der Stadt Ratzeburg beinhaltet ebenfalls die Kosten der Gebäudeversicherung. Diese Kosten betragen in 2022 5.571,77 €, so dass tatsächlich für dieses Jahr noch 22.328,23 € ausgezahlt werden.</i></p> <p><i>Eine Anpassung des Zuschusses zum jetzigen Zeitpunkt (Erweiterung der Ruderakademie) wird für nicht zielführend erachtet.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Bauunterhaltung richten sich die von städtischer Seite einzubringenden Mittel nach dem Umfang der notwendigen Maßnahmen, die gemeinsam mit Bundes- und Landeszuschussgebern beraten und festgelegt werden. Derzeit wird die Ruderakademie umgebaut und erweitert, sodass die normale Bauunterhaltung sich auf ein absolutes Minimum beschränkt.</i></p>		

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
2	Senkung des Zuschusses für die öffentliche Toilettenanlagen (Verlustabdeckung) durch Einführung einer Benutzungsgebühr	FB 8 / AWTS
	<i>Das Thema wurde wiederholt im AWTS angesprochen, zuletzt am 09.11.2021. Einen Beschluss oder Auftrag hat es dazu nicht gegeben.</i>	
3	Prüfung von Vereinsmitgliedschaften der Stadt Ratzeburg sowie des Eigenbetriebs auf mögliche Austritte bzw. Kostenreduzierungen	FB 1+8 / (HA/AWTS)
	<i>Eine Übersicht der städtischen Mitgliedschaften in Vereine und Verbände ist als Anlage beigefügt. Empfehlungen zum Austritt können nicht gegeben werden. Die Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderungsverein Instelstadt Ratzeburg e. V. (W.I.R.) wurde zum 31.12.2021 gekündigt.</i>	
4	Prüfen und Geltendmachung von Haftungsansprüchen für die nicht beschlossene Mitgliedschaft im Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und HH (VSW)	FB 1 / HA (KAB)
	<i>Der seinerzeit erfolgte Beitritt zum Verband wurde vom ehemaligen Bürgermeister, Herrn Koech, unterschrieben; ein Beschluss dazu lag nicht vor.</i>	
5	Ausbringung von kw-Vermerken im Stellenplan 2022	FB 1 / FA/HA
	<i>Ein Stellenabbau kann erst nach erfolgreich vollzogener Aufgabenkritik mit Zweck- und Vollzugskritik, sowie der Ausschöpfung von Prozessen der Geschäftsoptimierungen erfolgen. Bei der tatsächlichen Umsetzung wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob etwa eine Stellenanteil-reduzierung, eine Umsetzung oder organisatorische Veränderungen für die gewünschte Personaleinsparung in Frage kommen. Größere Potentiale von Personaleinsparungen können nur durch Standard- und Leistungsreduzierungen erzielt werden, die sich durch eine Aufgabenkritik ableiten lassen. Diese Entscheidungen müssen jedoch die zuständigen politischen Gremien mit Blick auf die künftigen Themenfelder treffen und diese gegenüber dem Bürger kommunizieren und vertreten. Während der Beratungen über den Haushaltsplan 2022 wurden bereits entsprechende kw- und ku-Vermerke im Stellenplan 2022 angebracht.</i>	
6	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 4+6 / (ASJS/BA)
	<i>Diese Betrachtung hat in der Vergangenheit immer wieder stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass auch Standorte aufgehoben worden sind. Aus städtebaulicher Sicht darf die Verteilung der Spielplätze keinesfalls einer kurzfristigen bzw. kurzfristigen Betrachtung unterzogen werden. U.a. unterliegt die Demographie in den verschiedenen Teilen Ratzeburgs einem steten Wandel unterschiedlicher Art. Aufgrund nicht vorhandenen Personals kann derzeit keine weitere Betrachtung erfolgen, ist aus städtebaulicher Sicht aber auch nicht angezeigt.</i>	

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
7	Nutzung von Einsparpotenzialen durch Vertragsverhandlungen mit Energielieferanten <i>Energielieferant ist die VSG, an der die Stadt mittelbar beteiligt ist. Hier werden stets die jeweils günstigsten Tarife für die jeweilige Liegenschaft angestrebt und vereinbart.</i>	FB 6
8	Höhe der Benutzungsgebühren für die OGS neu kalkulieren und festsetzen <i>Die Neukalkulation der Benutzungsgebühren ist noch ausstehend.</i>	FB 4 (Schulverband)
9	Anpassung von Miet- und Pachtverträgen zwecks Erzielung von Mehreinnahmen <i>Die Verträge unterliegen zu den Zeitpunkten der möglichen Einflussnahme auf ihren Fortbestand einer entsprechenden Prüfung. Erbpachten werden im Rahmen der vertraglichen und der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst und erhöht.</i>	FB 6 / FA
10	Veräußerung bzw. Prüfen von Umwandlungsmöglichkeiten von stadt eigenen Flächen im Bereich des Breslauer Wäldchens sowie Forstfläche zwischen Ratzeburg und Ziethen (Tannenweg) , z. B. Nadelwald in Laubwald (Waldumbau) <i>Die genannten Grün- und Waldflächen gehören zu den wenigen und wertvollen Naherholungsflächen für die Bevölkerung im Osten Ratzeburgs. Sie befinden sich in einem guten Zustand und werden auch seitens der Forst und der Stadt entsprechend unterhalten. Eine Umwandlung ist bereits sukzessive hin zu gemischten Beständen erfolgt. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten sind diese öffentlichen Flächen für das Stadtgefüge von hoher Bedeutung.</i>	FB 6 / FA
11	Liegenschaft (ehemaliges Zollgebäude zwischen Ratzeburg und Bäk): Prüfen, ob ein Abriss wirtschaftlich ist und eine Renaturierung erfolgen kann <i>Von einer Aufgabe der Nutzung dieses bebauten Grundstückes muss abgeraten werden, da damit dauerhaft der Bestandschutz/ die Nutzungsmöglichkeit entfällt (dann für immer Waldfläche). Die Entscheidung über eine Verwendung oder Nicht-Verwendung liegt nicht in der Zuständigkeit von FB 6. Der finanzielle Aufwand für Abbruch und Aufforstung wurde nicht ermittelt.</i>	FB 6 / BA
12	Prüfen einer möglichen Gewinnabführung des Eigenbetriebs an die Stadt Ratzeburg (Gewinn aus Dienstleistungen Dritter) sowie erforderlicher Verlustausgleich an den Eigenbetrieb?! <i>Das Thema wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 behandelt. Nach Rück-sprache mit der Kommunalaufsicht bedarf es einer spartengerechten Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung. Schließlich handelt es sich bei den Sparten "Abwasserbeseitigung" und "Straßen-reinigung" um sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG nach betriebswirtschaft-lichen Ansätzen geführt werden und gebührenfinanziert sind. Entsprechend sind Kostenüber- oder -unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes im Rahmen der Gebührenbemessung zugrunde zu legen und in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen. Mögliche Gewinne anderer Sparten, z. B. "Bauhof" sind mit den defizitären Sparten zu verrechnen. Der rechnerisch ermittelte Verlustausgleich für die Jahre 2019 und 2020 beträgt mithin 158.850,16 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 berücksichtigt und an den Eigenbetrieb ausgezahlt.</i>	FB 8

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
13	Betriebskostenzuschuss Sparte "Allgemeine wirtschaftl. Betätigung/Tourismus" reduzieren	FB 8 (FA/AWTS)
	<i>Im städtischen Haushaltsplan 2022 erfolgte bereits eine Reduzierung des Zuschusses auf 380.000 € (RE 2021: 478.513 €, RE 2020: 499.500 €). Gemäß Wirtschaftsplan-Entwurf 2022 ist eine weitere Reduzierung auf 307.500 € vorgesehen; die Beratung im AWTS erfolgt am 28.02.2022.</i>	
14	Optimierung der Jahresleistungsverträge mit dem Bauhof, u. a. Pflegezustand/-intervalle, Leistungsdefinition bei Grünflächen im Außenbereich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob städtische Grünflächen an Private (z. B. Wohnungsgesellschaften) veräußert werden können.	FB 6/8 (BA/AWTS)
	<i>Der Zusammenhang zwischen Jahresleistungsverträgen und einer vollständigen Aufgabe öffentlicher Grünflächen kann und darf hier nicht hergestellt werden. Aufgrund nicht vorhandenen Personals kann derzeit keine weitere inhaltliche Betrachtung der Pflege von Seiten des Auftraggebers erfolgen.</i>	

020.6610 Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände AZ.: 350 03**2021**

Verein o.ä.	Kosten	Fälligkeit	Zahlart	Kassenkonto
Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer in Kreis Herzogtum Launburg	30,00	Dezember	Überweisung	9001408
Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	30,00	Januar	Überweisung	9002736
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	233,00	Januar	Überweisung	9003278
Creditreform Lübeck Ahnfeldt KG	348,00	Oktober	Fremdeinzug	9001142
Ernst-Barlach-Gesellschaft	41,00	Januar	Überweisung	9003141
Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein e.V.	15,00	Juli	Überweisung	9002047
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00	Januar	Überweisung	9002535
Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg e.V.	30,00	Januar	Überweisung	9001396
KGSt.	950,00	März	Überweisung	9000634
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	1.843,80	Januar	Fremdeinzug	9000861
Kreisarbeitsgemeinschaft Hzgt. Lbg. des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter	20,00	Januar	Überweisung	9003018
Landesverband der Standesbeamten/innen SH e.V.	135,00	Februar	Überweisung	9005984
Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e.V. (Achtung keine jährliche Rechnung!)	65,00	März	Überweisung	9001562
Städtebund Schleswig-Holstein	10.602,05	Januar	Überweisung	9000635
LAG der ehrenamtl. kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes SH	15,00	August	Überweisung	9003859
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260,00	Januar	Überweisung	9012587
Vereinigung hauptamtlicher Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein e.V.	50,00	März	Fremdeinzug	9012724
	14.697,85			

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.02.2022

SR/BerVoSr/346/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 04/2021

Bericht der Verwaltung; hier: Jahresrechnung 2021

Zusammenfassung:

Kurzbericht über das Jahresrechnungsergebnis 2021

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.02.2022

Koop, Axel am 10.02.2022

Sachverhalt:

Vorbehaltlich der weiteren Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt der erste Entwurf der Jahresrechnung 2021 mit einem in der Einnahme- und Ausgabe ausgeglichenen Planergebnis ab:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	35.159.600	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
Ausgabe	35.646.800	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.000	852.100	2.273.208,82 €	1.421.108,82 €
Fehlbedarf/-betrag	-487.200	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
Ausgabe	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	150.655,20 €	150.655,20 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.463.900	1.429.000	0,00 €	-1.429.000,00 €

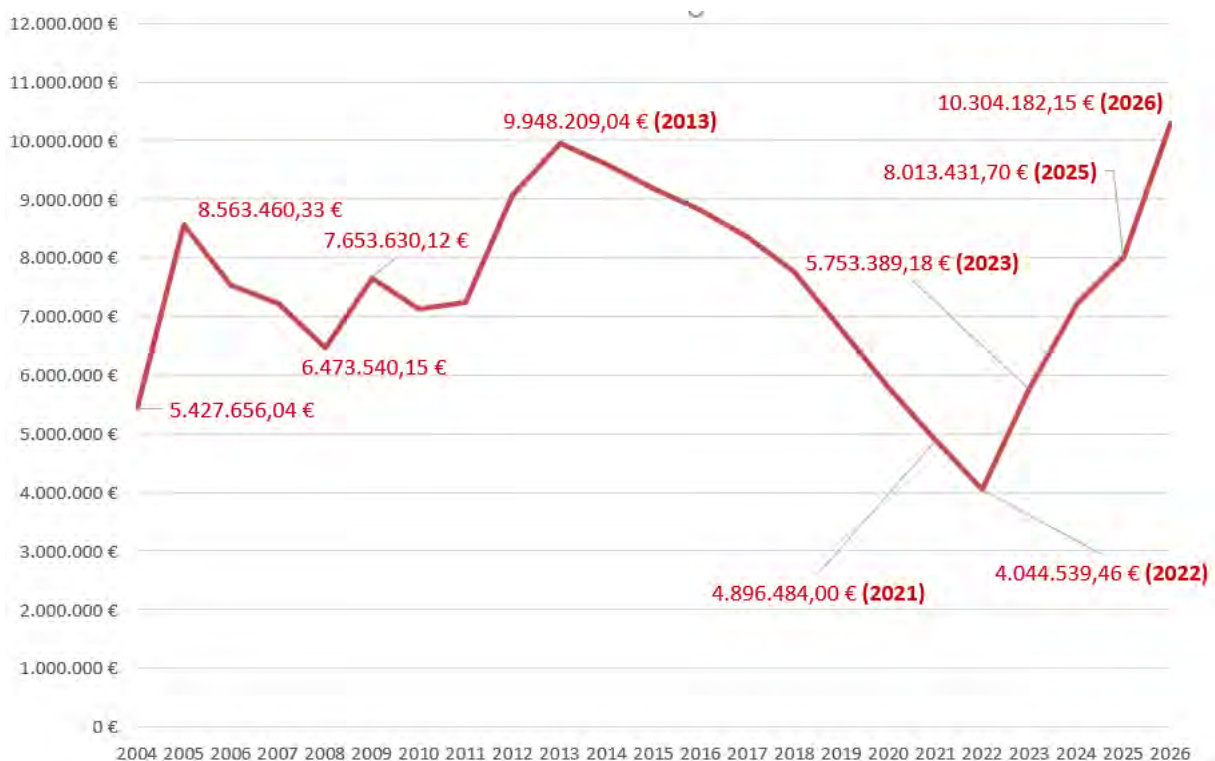
Der Verwaltungshaushalt schließt nach derzeitigem Stand mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. € ab. Abzüglich der verpflichtenden Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 852 T€ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,42 Mio. €. Die wesentlichen Planabweichungen im Verwaltungshaushalt (+/- 5.000 €) sind in der **Anlage 1** näher dargestellt.

Dieser Betrag (+1,42 Mio. €) trägt im Vermögenshaushalt maßgeblich dazu bei, die vorgesehene Kreditaufnahme (1,4 Mio. €) gänzlich einzusparen. Weitere Verbesserungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung, insbesondere die Anwendung eines strengen Maßstabs bei der Bildung von Haushaltsresten, führen zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 150 T€.

2021 ist damit das neunte Jahr in Folge, indem eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden konnte:

Stand am 01.01.2021:	4.896.484 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>851.945 €</u>
<u>Stand am 31.12.2021</u>	<u>4.044.539 €</u>

Entwicklung der Schulden zu Beginn des jeweiligen Jahres (01.01.):



Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist. Darüber hinaus dürfen nach § 39 GemHVO im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der **Anlage 2** aufgeführten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Planabweichungen Verwaltungshaushalt ab +/- 5.000 €

Anlage 2 – Haushaltsreste 2021



6.1

Planabweichungen 2021, ab +/- 5.000 €, sortiert nach Größe (Vergleich Planansatz/vorläufiges Rechnungsergebnis)

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
Mehreinnahmen				
050	1000 Verwaltungsgebühren Standesamt	40.000,00	45.154,50	5.154,50
030	2612 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	38.087,50	6.087,50
350	1715 Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung" VHS	500,00	8.462,14	7.962,14
4515	1720 Zuweisung Kreis (örtl. Jugendarbeit)	8.400,00	19.896,00	11.496,00
900	0270 Zweitwohnungssteuer	35.000,00	56.378,41	21.378,41
110	1000 Verwaltungsgebühren EMA	70.000,00	91.697,85	21.697,85
660	1600 Erstattung des Bundes	67.400,00	90.881,44	23.481,44
900	0120 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.106.000,00	1.130.838,00	24.838,00
4361	1622 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	0,00	27.334,07	27.334,07
230	1627 Erstattung Schulkostenbeiträge LG	1.035.000,00	1.094.135,30	59.135,30
900	0030 Gewerbesteuer	5.300.000,00	5.576.174,26	276.174,26
Mindereinnahmen				
910	2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ausgleichszuführung)	517.700,00	0,00	-517.700,00
4642	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Zipfelmütze")	705.500,00	576.914,50	-128.585,50
4645	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiGa Hasselholt)	838.700,00	745.821,60	-92.878,40
4641	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Wilde 13")	1.024.300,00	934.858,00	-89.442,00
4644	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (Montessori Kinderhaus)	607.200,00	542.030,00	-65.170,00
4640	1720 Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung) (KiGa Domhof)	768.200,00	710.400,74	-57.799,26
4643	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Mauseloch")	475.700,00	436.005,00	-39.695,00
350	1103 Teilnehmerentgelte VHS	50.000,00	23.485,90	-26.514,10
4644	1621 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (Montessori Inselhaus)	436.300,00	414.053,00	-22.247,00
4640	1121 Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa "Domhof")	38.900,00	22.170,00	-16.730,00
4361	1400 Mieten, Pachten (Unterbringung Asylbewerber:innen)	270.000,00	254.804,80	-15.195,20
855	1304 Erlöse Holzverkauf (Stadtforsten)	11.500,00	264,00	-11.236,00
080	1657 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	13.000,00	4.093,47	-8.906,53
230	1674 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung, LG	6.500,00	0,00	-6.500,00
4640	1108 Benutzungsentgelte (KiGa "Domhof")	170.000,00	164.119,61	-5.880,39

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
Mehrausgaben				
670	6750 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	263.000,00	271.702,18	8.702,18
910	8460 Zinsen auf Steueransprüche	3.000,00	12.500,00	9.500,00
350	6013 Sachkosten "Projekt: Politische Bildung" VHS	500,00	10.050,68	9.550,68
000	5801 Veranstaltungen Stadtvertretung	0,00	10.338,53	10.338,53
080	5316 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	17.500,00	29.631,15	12.131,15
660	5120 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	90.881,44	23.481,44
2812	7134 Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	77.000,00	119.192,45	42.192,45
910	8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	852.100,00	2.273.208,82	1.421.108,82
Minderausgaben				
4642	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Zipfelmütze")	724.200,00	486.372,27	-237.827,73
4647	6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM (Standortanteil)	2.490.100,00	2.283.724,81	-206.375,19
4645	7017 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	859.900,00	673.628,84	-186.271,16
4644	7080 Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori Kinderhaus)	626.100,00	498.179,31	-127.920,69
230	5400 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.078.000,00	954.639,66	-123.360,34
4643	7040 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Mauseloch")	490.700,00	390.567,21	-100.132,79
290	6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.100,00	71.760,26	-12.339,74
4641	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Wilde 13")	1.055.500,00	971.791,41	-83.708,59
4644	7081 Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori Inselhaus)	451.100,00	380.585,38	-70.514,62
4646	7175 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	259.300,00	195.465,69	-63.834,31
900	8100 Gewerbesteuerumlage	501.400,00	443.427,00	-57.973,00
630	5115 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser u. Fahrradunter	300.500,00	246.192,10	-54.307,90
290	6393 Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	46.800,00	0,00	-46.800,00
830	7170 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	85.000,00	45.000,00	-40.000,00
4361	5313 Mietkosten Unterbringung Asylbewerber:innen	290.000,00	267.626,69	-22.373,31
350	4161 Honorare VHS	45.000,00	23.526,60	-21.473,40
580	5914 Kosten Leistungen Dritter	20.000,00	0,00	-20.000,00
590	5025 Schadensregulierung "Grün"	10.000,00	-7.182,32	-17.182,32
4640	6024 Verpflegungskosten Mittagessen (KiGa Domhof)	43.200,00	26.457,71	-16.742,29
020	6400 Versicherungen	41.000,00	24.278,79	-16.721,21
4361	6025 Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	15.000,00	1.028,59	-13.971,41
435	5707 Ordnungsrechtliche Bestattungen	18.000,00	4.356,21	-13.643,79
4645	7121 Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	43.500,00	30.009,04	-13.490,96
910	8070 Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	120.000,00	106.958,88	-13.041,12
630	5432 Kosten für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	2.502,95	-12.497,05

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
880	5914 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	17.000,00	5.128,81	-11.871,19
110	6507 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	60.000,00	49.199,29	-10.800,71
020	6522 Fernmeldegebühren	32.200,00	21.952,52	-10.247,48
020	5022 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	10.000,00	0,00	-10.000,00
030	6552 Kosten für Beratungsleistungen (§ 2b UStG)	10.000,00	0,00	-10.000,00
592	5113 Unterhaltung Wanderwege	10.000,00	0,00	-10.000,00
230	5820 Lehrmittel LG	31.000,00	21.243,61	-9.756,39
231	5104 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000,00	10.453,46	-9.546,54
630	5118 Verkehrszeichen und Straßenschilder	20.000,00	10.818,62	-9.181,38
580	5109 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	21.012,18	-8.987,82
230	5201 Unterhaltung EDV-Anlage LG	36.200,00	27.691,78	-8.508,22
020	6720 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	7.600,00	0,00	-7.600,00
270	7134 Schulkostenbeiträge Sonder- und Förderschulen	12.000,00	4.924,94	-7.075,06
855	6723 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	7.000,00	0,00	-7.000,00
550	5913 Kosten für Leistungen Bauhof	9.100,00	2.733,72	-6.366,28
230	6503 Geschäftsausgaben EDV-Anlage LG	9.000,00	3.260,49	-5.739,51
230	5715 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	69.100,00	63.774,07	-5.325,93
130	5203 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung Feuerwehr	30.000,00	24.930,74	-5.069,26
020	5307 Unterhaltung/Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	5.000,00	0,00	-5.000,00
360	6724 Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	5.000,00	0,00	-5.000,00
XXX	4XXX Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.990.900,00	5.751.719,23	-239.180,77
XXX	54XX Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	384.200,00	372.714,00	-11.486,00
XXX	50XX Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung)	302.800,00	290.855,80	-11.944,20

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Anlage 2

Ö:
6.1

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	58.600,00	58.600,00	302.800,00	254.855,80	-	23.000,00	24.944,20	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	40.000,00	40.000,00	40.000,00	29.155,25	-	10.000,00	844,75	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	10.000,00	10.000,00	50.000,00	33.308,56	-	-	16.691,44	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	3.000,00	3.000,00	20.000,00	21.197,83	-	-	-	-
3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Stadtarchiv, Gr. Kreuzstraße)	5.600,00	5.600,00	500,00	2.145,46	-	-	-	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	-	-	36.000,00	22.893,69	-	13.000,00	106,31	-
891.5000	Gebäudeunterhaltung (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	-	-	18.800,00	5.710,93	-	13.000,00	89,07	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel für die lfd. Gebäudeunterhaltung an den jeweils genannten Objekten.</i>								
290.6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	-	-	4.800,00	-	-	4.800,00		
	<i>Die letzte Abrechnung des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde erst im Januar 2022 vorgelegt.</i>								
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	-	-	84.100,00	-	-	71.760,26	12.339,74	-
	<i>Die letzte Abrechnung des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde erst im Januar 2022 vorgelegt.</i>								
468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	9.900,00	9.900,00	11.000,00	10.323,26	-	-	676,74	-
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	20.000,00	2.493,86	20.000,00	-	-	-	20.000,00	17.506,14
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	57.000,00	57.000,00	300.500,00	246.192,10	-	-	54.307,90	-
630.5116	Unterhaltung Brücken	-	-	28.500,00	14.980,47	-	11.500,00	2.019,53	
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die dringend erforderliche Instandsetzung der Fußgängerbrücke Holthude am Wanderweg um den Kuchensee</i>								
		145.500,00	127.993,86		512.885,58	-	124.060,26	175.697,45	17.506,14

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

2. Vermögenshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rathaus)	28.101,14	28.101,14	35.000,00	32.435,51	-	-	2.564,49	
020.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	13.600,00	13.353,61	-	-	246,39	
	<i>Es besteht noch ein offener Auftrag aus 11/2021. Die Ware wird erst im Januar 2022 geliefert.</i>								
020.005.9351	Anschaffung Dokumenten-Managementsystem	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich die Einführung erneut auf das Jahr 2022.</i>								
020.019.9400	Energetische Sanierung Rathaus	30.000,00	-	-	-	-	-	-	30.000,00
020.022.9400	Klimatisierung Rathaus	25.000,00	8.372,01	-	-	3.000,00	-	-	13.627,99
	<i>Restliche Mittel werden für die ausstehende Dokumentation und Auswertung der Maßnahmen benötigt</i>								
020.023.9400	Einbruchmeldeanlage Rathaus	30.000,00	6.832,15	-	-	23.167,85	-	-	-
	<i>Die Einbruchmeldeanlage ist fertiggestellt; die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Januar 2022. Für die Endabrechnung der Maßnahme werden die verbleibenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen.</i>								
020.024.9400	Brandmeldeanlage Rathaus	34.804,21	3.462,92	-	-	31.341,29	-	-	-
	<i>Die Brandmeldeanlage ist fertiggestellt; die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Januar 2022. Für die Endabrechnung der Maßnahme werden die verbleibenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen.</i>								
020.025.9351	Telearbeitsplätze	9.848,96	4.278,85	-	-	5.570,11	-	-	-
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch nicht möglicher Vor-Ort-Termine war es nicht möglich das Projekt vollständig umzusetzen. Die Fertigstellung soll daher nun in dem Jahr 2022 erfolgen.</i>								
020.026.9351	Mobile Geräte (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	5.936,50	-	-	-	5.936,50	-	-	-
	<i>Das Projekt konnte corona-bedingt nur teilweise umgesetzt werden. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme wird in 2022 angestrebt.</i>								
020.027.9351	Umstellung MESO auf VOIS	15.000,00	-	-	-	15.000,00	-	-	-
	<i>Die Umstellung des Fachverfahrens wurde corona-bedingt auf 2022 verschoben.</i>								
020.029.9351	WLAN-Hotspots - WiFi4EU	17.966,27	17.966,27	-	616,77	-	-	-	-
020.030.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMMKom LISSA)	-	-	12.100,00	8.677,00	-	3.423,00		
	<i>Der Haushaltsansatz war für die Einrichtung sowie den Betrieb in den ersten zwölf Monaten angedacht. Da die Einführung des neuen Fachverfahrens erst zeitverzögert im 2.Quartal 2021 erfolgte, ist somit der Betrag des letzten Quartals noch offen und wird erst Anfang 2022 fällig.</i>								
020.031.9351	Erwerb EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	-	-	17.000,00	-	-	17.000,00		
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Termin-Schwierigkeiten seitens des Software-Herstellers verzögert sich die Umstellung auf 2022.</i>								
110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ordnungsamt)	1.602,48	1.047,20	-	-	-	-	-	555,28
110.002.9350	Solarbetriebe Geschwindigkeitsanzeige	2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	2.000,00		
	<i>Bei der Maßnahme kam es zu zeitlichen Verzögerungen durch die Einholung diverser Vergleichsangebote. Die Maßnahme soll nunmehr in 2022 zur Umsetzung kommen.</i>								

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
110.003.9350	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	810,48	758,03	-	-	-	-		52,45
130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Feuerwehr)	15.077,30	15.077,30	135.000,00	50.632,51	-	81.248,27	3.119,22	
	<i>Zu den gemäß Planung lt. Prioritätenliste 2021 erteilten Aufträgen in Höhe von 81.248,27 € sind sowohl Lieferung als auch Rechnungsstellung im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erfolgt. Aus diesem Grund ist die Übertragung von diesen bereits gebundenen Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2022 erforderlich.</i>								
130.014.9350	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40	274.237,32	274.237,32	-	1.454,35	-	-	-	-
130.017.9400	Regen- u. Schmutzwasserleitung, Ölabscheider	38.461,98	10.203,51	-	-	25.000,00	-	-	3.258,47
	<i>Die LF-Abscheideanlage ist fertiggestellt. Es müssen diverse Leitungen zum Waschplatz erneuert werden.</i>								
130.022.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (HLF20)	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00		-
	<i>Die bereitgestellten Haushaltsmittel dienen der Beauftragung eines externen Dienstleisters für die vorgesehene EU-weite Ausschreibung der Fahrzeugtyps. Der Haushaltsansatz 2022 ist zunächst mit einem Sperrvermerk versehen und kann durch den Finanzausschuss aufgehoben werden.</i>								
130.024.9400	Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	-	-	50.000,00	6.704,46	-	43.295,54	-	-
	<i>Mittelübertragung für die gemäß Haushaltsplan 2022 vorgesehene Fortführung der Planungs- und Baumaßnahme</i>								
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	20.000,00	20.000,00	34.000,00	5.093,57	-	-	28.906,43	-
230.011.9351	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (LG)	14.867,00	14.867,00	-	2.274,64	-	-	-	-
331.001.9350	Bühnenelemente	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.281,20	-	-	718,80	-
352.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei)	-	-	19.000,00	17.759,48	-	1.240,52		
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei Bücherwagen.</i>								
352.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilferprogramm)	-	-	5.500,00	238,00	-	5.262,00		
	<i>Die Fördermittel sind am 15.12.2021 bei der Stadt Ratzeburg eingegangen, sodass die Auftragserteilung erst zeitverzögert erfolgen konnte.</i>								
4602.012.9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	11.443,80	-	-	-	-	-	-	11.443,80
4640.010.9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung der Sanitärbereiche)	-	-	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-
	<i>Aufgrund der im Kindergarten geltenden Zugangsbeschränkungen war die Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.</i>								
4641.006.9400	Erneuerung der Einbauküche (KiTa Wilde 13)	6.332,99	920,00	-	-	-	-	-	5.412,99
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	-	-	20.000,00	5.005,75	-	14.000,00	994,25	-
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die Beschaffung eines abgängiges Spielgerätes; Lieferung und Montage stehen noch aus.</i>								
468.001.9400	Einrichtung einer Parcour-Anlage	120.000,00	-	-	-	120.000,00	-	-	-
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
468.002.9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	-	-	42.000,00	-	-	42.000,00		
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	12.190,23	12.190,23	4.400.000,00	1.183.203,72	-	3.216.796,28	-	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage Riemannsportplatz	85.000,00	60.150,54	-	-	-	-	-	24.849,46

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel <i>Fortsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022</i>	3.027,47	3.027,47	125.800,00	68.884,23	-	56.915,77	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA <i>Teilübertragung der Haushaltsmittel für lfd. Prozess (Rückstellungscharakter)</i>	226.455,20	48.542,13	-	-	177.913,07	-	-	-
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg <i>Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung des 48-Punkte Radwegeprogramms</i>	97.125,82	24.319,48	-	-	72.806,34	-	-	-
630.091.9400	Ausbau Domstraße <i>Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/Schlussabrechnung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>	16.412,93	16.412,93	918.000,00	755.154,13	-	162.845,87	-	-
630.094.9400	Bau- und Planungskosten (Fahrradabstellanlage am Bahnhof) <i>Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i>	-	-	110.000,00	18.581,35	-	91.418,65		
630.095.9870	Zuweisung/Kostenbeteiligung für Investitionen (Unterflurcontainer "Bebauungsplan Nr. 81") <i>Die Maßnahme soll nunmehr in 2022 umgesetzt werden.</i>	-	-	12.000,00	-	-	12.000,00		
630.096.9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Wedenberg) <i>Die Maßnahme befindet sich in der Planung. Die Planungsaufträge sind schon erteilt.</i>	-	-	50.000,00	3.562,86	-	46.437,14		
630.097.9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg <i>Die Maßnahme befindet sich in der Planung; entsprechende Aufträge wurden erteilt.</i>	-	-	85.000,00	-	-	85.000,00		
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81) <i>Der Grundstückserwerb der im B-Plan 81 ausegewiesenen Teilflächen (Randstreifen für die Erschließung von Hinterliegergrundstücken) ist nunmehr notariell beurkundet; die Kaufpreiszahlung wird voraussichtlich erst in 2022/2023 nach Fertigstellung des Erschließungsgebietes fällig.</i>	128.514,62	10.848,99	5.000,00	-	117.665,63	5.000,00	-	-
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses <i>Die Baumaßnahme befindet sich in der Anlaufphase. Es werden derzeit Bauaufträge erteilt. Der Beginn ist für Januar 2022 vorgesehen.</i>	1.058.801,69	9.520,00	-	-	1.049.281,69	-	-	-
		2.385.018,39	597.135,47		2.133.124,02	1.698.682,48	3.925.883,04	36.549,58	89.200,44

3. Vermögenshaushalt:
(Haushaltseinnahmereste)

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.028.3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Großformatscanner)	3.500,00	3.500,00	-	33,94	-	-	-	-
020.029.3615	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU)	15.000,00	15.000,00	-	-	-	-	-	-
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40)	82.500,00	-	-	-	82.500,00	-	-	-
	<i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Fördermittelzusage wurde für 2021 verlängert.</i>								
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage)	55.400,00	-	-	-	55.400,00	-	-	-
	<i>Übertragung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Parcour-Anlage (55% der förderfähigen Kosten).</i>								
468.002.3615	Zuweisung EU-Mittel (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	-	-	20.000,00	-	-	20.000,00	-	-
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
468.002.3675	Zuweisung von Privaten/Dritter (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	-	-	8.000,00	-	-	8.000,00	-	-
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg	400.000,00	400.000,00	800.000,00	354.273,11		445.726,89	-	-
	<i>Bislang hat sich lediglich der Bund an den Kosten für die Maßnahme beteiligt. Die zugesicherten Landesmittel werde in 2021 zur Auszahlung kommen.</i>								
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund)	34.040,74	34.040,74	78.600,00	1.257,04	-	77.342,96	-	-
	<i>Der Zahlungseingang erfolgte erst im Januar 2021.</i>								
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger)	3.590,64	-	7.800,00	-	3.590,64	7.800,00	-	-
	<i>Kostenanteil der beteiligten Unternehmen; die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen</i>								
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.)	432.000,00	-	492.000,00	-	432.000,00	492.000,00	-	-
	<i>Die Abschlagszahlungen der verbundenen Unternehmen sind in 2022 vorgesehen.</i>								
630.094.3610	Zuweisung des Landes (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	-	-	54.000,00	-	-	54.000,00	-	-
	<i>Die Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung.</i>								
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme)	-	-	1.429.000,00	-	-	-	1.429.000,00	-
	<i>Durch den positiven Jahresabschluss 2021 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gänzlich eingespart werden. Die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (Restkreditermächtigung) ist nicht erforderlich.</i>								
		1.026.031,38	452.540,74		355.564,09	573.490,64	1.104.869,85	1.429.000,00	-

Ö 6.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.02.2022

SR/BerVoSr/347/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 02/2022

Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2022

Zusammenfassung: In der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2022 wird darum gebeten, dieselbige der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.02.2022

Koop, Axel am 10.02.2022

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Aufgrund der mittelfristig negativen Finanzplanung war der Genehmigungsantrag besonders zu begründen (vgl. Runderlass zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite).

Die beschlossenen Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (= 2.538.600 €) sowie
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (= 760.000 €)

bedurften der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2022 ist als Anlage beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen

- Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg nebst Genehmigungsurkunde vom 03.02.2022



E: 07. FEB. 2022 *MA.*

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 03.02.2022

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführte von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich entsprechend der beigefügten Genehmigungsurkunde genehmigt.

Der städtische Haushalt zeigt einen mittelfristig negativen Finanzspielraum. Bis Ende 2025 werden jährlich ansteigende Fehlbedarfe erwartet, so dass eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verneint werden muss; die Folge wäre lt. Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 eine Kürzung oder -versagung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Verwaltungshaushalt fällt insbesondere die Steigerung der Personalkosten um 8% auf. Der Haushaltserlass vom 21.09.2021 hat für die einzuplanenden Mittel für 2022 einen Orientierungswert von lediglich bis zu 1,5% empfohlen.

Auch Kostensteigerungen bei den SQKM-Mitteln, im Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen... sowie bei der Schulverbandsumlage belasten den Verwaltungshaushalt.

Mit der Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2022 bewirkt die Stadt Ratzeburg nicht nur eine Erhöhung ihrer Einnahmen, sondern hat damit auch die Voraussetzung zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen beim Land geschaffen.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Neben den jährlich steigenden Fehlbedarfen ist der Anstieg der Schulden kritisch zu beobachten.

Die Stadt Ratzeburg plant erhebliche Investitionen, zu deren Finanzierung mangels eines positiven Finanzspielraumes Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Bis Ende 2025 wird sich der Schuldenstand daher um über 50% auf 11.600.000 € erhöhen. Die Folgekosten der Investitionen werden die künftigen Haushalte der Stadt entsprechend belasten und den finanziellen Spielraum weiter einengen.

Investitionen sind daher mit einem gewissen Augenmaß anzugehen. Auch bzw. insbesondere bei Investitionen, für die hohe Zuweisungen erfolgen (könnten), ist immer auch der verbleibende Eigenanteil für die Stadt mit dessen Folgekosten zu berücksichtigen.

Trotz dieser Entwicklung sowie der angespannten Haushaltssituation erfolgt eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge für Verpflichtungsermächtigungen und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ungekürzt, da lt. Mitteilung des Kämmersers der noch nicht vorliegende Jahresabschluss 2021 deutlich besser als angenommen ausfallen soll, so dass davon ausgegangen wird, dass in einem Nachtrag für 2022 ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Überdies wurde berücksichtigt, dass die Investitionen überwiegend rechtlich oder faktisch notwendig sind. Insbesondere zielt die Gesamtgenehmigung allerdings darauf ab, begonnene Projekte nicht zu gefährden.

Mit der Genehmigung geht die Erwartung einher, dass die Stadt in Anbetracht der beabsichtigten Investitionen ihre Konsolidierungsanstrengungen deutlich intensiviert, um einen ausgeglichenen Haushalt und damit dauerhaft (langfristig) die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 13.12.2021 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 760.000 €**

sowie

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.538.600 €.**

Ratzeburg, 03.02.2022



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)

Ö 6.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.02.2022

SR/BerVoSr/351/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Az: FB 1 / 420.3

Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Ratzeburg

Zusammenfassung: Pflichtgemäße - jährliche - Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.02.2022

Koop, Axel am 18.02.2022

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss (zuständiger Fachausschuss für Angelegenheiten der Stadtbücherei Ratzeburg) ist jährlich der jeweilige Jahresbericht der Stadtbücherei zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2021 ist daher dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ö 6.3

Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2021

Statistischer Arbeitsbericht

Öffnung	2020	2021
Geöffnete Tage im Jahr	221	223
Wöchentliche Öffnungszeiten	31	31
Öffnungsstunden	1.346	1.413
Öffnungszeiten:		
Mo., Di.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
Do.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
Fr.	9.30-18.00 Uhr	
Sa.	9.30-12.30 Uhr	
Besuche physisch direkt in der Bücherei und an der Medienrückgabebox:	46.109	47.090
pro Öffnungstag:	208	211
Besucher bei Veranstaltungen:	619	862
Besuche virtuell:	25.994	99.404
pro Tag:	71	272
Bestand am 31. Dezember	2020	2021
Medieneinheiten insgesamt	23.459	21.020
Sachliteratur (in 2021 auch Zeitschriften)	6.468	5.716
Belletristik	4.813	4.062
Kinder- und Jugendliteratur	8.328	8.198
Non-Print Medien u.a. (Hörbücher, Hörspiele/Kinder, DVDs, Musik-CDs, Konsolenspiele, Spiele, Tonies)	3.118	2.843
Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements	37	31
Zugang an Medien	1.803	1.561
Abgang an Medien	2.192	1.665
Onleihe (Digitales Medienangebot im Verbund mit 114 Bibliotheken in Schleswig-Holstein)	97.043	144.052

Ausleihe	2020	2021
Entleihungen an Leserschaft insgesamt	76.613	58.119
Sachliteratur (in 2021 auch Zeitschriften)	9.334	7.794
Schöne Literatur	12.935	9.714
Kinder- und Jugendliteratur	25.311	19.129
Non-Print Medien u.a. (Hörbücher, Kinderhörspiele, Musik-CDs, Computerspiele, Spiele, DVDs, Tonies)	12.846	7.987
Zeitschriften	3.619	
Onleihe (digitale Ausleihe)	10.025	11.853
Leihverkehr (Medien aus externen Büchereien entliehen; regional und überregional)	2.543	1.642
Physische Entleihungen je Öffnungstag	301	207
Elektronische Medienausleihe pro Tag	27	34
Entleihungen (physisch + elektronisch) pro Leser	47	44
Physische Besuche je Öffnungstag	208	211
Virtuelle Besuche pro Tag	71	272

Entleihungen

Entleihungen 2017:	99.298
Entleihungen 2018:	102.412
Entleihungen 2019:	98.476
Pandemiejahre:	
Entleihungen 2020:	76.613
Entleihungen 2021:	56.477

Leser	2020	2021
Aktive Leser insgesamt	1.630	1.323
Innerhalb der Sitzkommune		674
Außerhalb der Sitzkommune		649
davon Onleihe-Leser	245	372
Neuanmeldungen	287	378

Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt 63 Veranstaltungen mit 862 Teilnehmern und Teilnehmerinnen:

- 6 x Vorlesestunde und Bilderbuchkino: „Vorlesezeit“ für 4-7jährige Kinder, jeden ersten und zweiten Montag im Monat: nur im Juli, August, September
- „Kultursommer am Kanal“ mit Anna und Wolf Malten und der frechen Schiffsratte Konzilius
- „Krone verrutscht! Und nun?“ und „Himmelhochjauchzend, zu Tode betrübt!“ eine Kinder- und eine Erwachsenenveranstaltung mit der Märchenerzählerin Birte Bernstein im Innenhof des Doms in Zusammenarbeit mit den Dommusiken Ratzeburg
- Ratzeburger Lese-Regatta für Kinder ab dritter Klasse: Leseförderaktion in den Sommerferien mit einer Abschlussveranstaltung und Verleihung der Lesemedailles
- E-Mediensprechstunden
- Teilnahme an der virtuellen Stadtrallye mit Actionbound für 12 Monate im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg
- Ausstellung „Drei Steine“ von Nils Oskamp mit einer Ausstellungseröffnung, einer öffentlichen Lesung; einer Lesung und einem Filmworkshop mit einer 9. Klasse der GLS, mit einer Lesung, einem Comicworkshop und einer Sprayer Aktion mit 9. Klassen der LG in Kooperation mit dem Förderverein der VHS Ratzeburg und der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen
- 3 Autorenlesungen in Kooperation mit der VHS Ratzeburg im Rahmen der Lesereise Schleswig-Holstein mit Jan Christophersen, Sabine Peters und Finn-Ole Heinrich
- Schulanfängeraktion: Übergabe einer Überraschungstüte mit Elternbrief nach Vorzeigen der Schultüte
- Vortrag über die Stadtbücherei bei dem Frauenserviceclub Soroptimist International Club Ratzeburg
- 4x Kinder- und Jugendbuchwochen für Kindergartenkinder mit der Hamburger Kinderbuchautorin Jutta Nymphius
- Täglicher Bücherflohmarkt
- 13 Patenschaften für Zeitschriftenabonnements

Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten

- 17 Klassenführungen für Grund- und Gemeinschaftsschule mit 357 Teilnehmern
- 3 x Recherchetraining mit Schulklassen des BBZ Mölln
- Dezembergeschichten: ein Adventskalender zum Zuhören und Mitmachen für Kindergärten und Grundschulen
- 59 entlehene Themenkisten und Klassensätze an Schulen und Kindergärten mit insgesamt 1533 Medieneinheiten
- Ausbildung: 2 Schülerpraktikanten (LG, GLS)
- Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen: 175 Stunden

Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Ratzeburg

Auch das zweite Pandemiejahr hat die Arbeit der Stadtbücherei Ratzeburg stark beeinflusst. Die Ausleihzahlen sind bei den physischen Medien gesunken, um fast 25%. Das ist immens und kann einerseits mit pandemie- und renovierungsbedingten Schließzeiten sowie Schließzeiten im Zuge der Softwareumstellung und den daraus resultierenden Schulungen erklärt werden.

Andererseits sind schon im Jahr 2020 die aktiven Leserzahlen um 17% zurück gegangen; in 2021 beträgt dieser Rückgang weitere 19%.

Bei den Neuanmeldungen von Lesern ergab sich jedoch eine Steigerung um 32%.

Die weiterhin steigenden Ausleihzahlen von elektronischen Medien konnten den Rückgang der Ausleihzahlen gesamt nicht kompensieren, auch wenn sich in 2021 die Ausleihe von E-Medien um weitere 16% gesteigert hat.

Mit 46.266 physischen Entleihungen im letzten Jahr wurden an jedem der 223 Öffnungstage im Durchschnitt 207 Medien ausgegeben.

Trotz der o.g. Schließzeiten, des Rückgangs der Ausleih- und aktiven Leserzahlen ist weiterhin eine leichte Steigerung der Besucherzahlen zu beobachten. In 2021 sind 47.090 physische Besuche der Stadtbücherei gezählt worden. D.h. pro Öffnungstag gab es 211 physische Besuche direkt in der Stadtbücherei, bei ihren auswärtigen Veranstaltungen und an der Medienrückgabebox.

Virtuelle Besuche auf der Homepage und den drei angebotenen Datenbanken, Brockhaus, „Onleihe zwischen den Meeren“ und pressReader von Munzinger, belaufen sich auf 99.404 – eine Steigerung um 382%. Ende 2021 kam mit Hilfe des Bundesförderprogramms „Vor Ort für Alle“ das Filmstreaming Angebot der deutschen Öffentlichen Bibliotheken filmfriend hinzu.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein, der die Ausleihzahlen für die Berechnung der Zuschüsse für den Medienetat der jeweiligen Öffentlichen Bibliothek heranzieht, greift aufgrund der Pandemie seit 2020 auf die Ausleihzahlen von 2019 zurück. So ist auch die Stadtbücherei Ratzeburg in der Lage ihr Medienangebot auf einem aktuellen und attraktiven Stand zu halten, wie es vom Büchereiverein wie auch den Lesern der Bücherei verlangt.

Zusätzlich dazu erhält die Stadtbücherei seit 2021 einen Medienetat der Stadt Ratzeburg, der große Unterstützung dabei leistet, den Medienbestand zu erneuern und in seiner Qualität zu verbessern.

Die Stadtbücherei Ratzeburg konnte mit Hilfe von Fördergeldern des Landes Schleswig-Holstein und der Unterstützung der Stadt Ratzeburg in 2021 eine neue und für die Stadtbücherei zukunftsweisende Bibliothekssoftware, BIBLIOTHECAplus der Firma OCLC, kaufen und einrichten.

Zukunftsweisend ist die Software dahingehend, dass sie unterstützend wirkt bei der geplanten Einführung von RFID-Technik mit einem Selbstverbuchungssystem in 2022. Diese soll ein Baustein dafür sein, die Stadtbücherei Ratzeburg in naher Zukunft zu einer Open Library zu führen.

Zukunftsweisend ist auch ein Fortbildungsseminar bzw. Workshop der Stadtbücherei, durchgeführt mit Partnern aus dem Stadtmarketing, der Volkshochschule, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung der BQG, zum Thema „Design Thingking“, das von der Partnerschaft für Demokratie finanziert wurde und bei dem die Teilnehmenden erarbeitet haben, wie ihre Orte der Demokratie in der Stadtgesellschaft am effektivsten zusammenarbeiten können, um für die Bürgerinnen und Bürger vom höchsten Nutzen sein zu können.

Wie für das Jahr 2021 wünschen wir uns auch für 2022, dass die Stadtbücherei wieder ihren Aufgaben als Dritter Ort, für gerechte Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt, als demokratischer Ort der Bereitstellung von Informationen zur Aufklärung und Meinungsbildung, als kultureller und außerschulischer Lernort für ein reges Miteinander, regen Austausch von Kenntnissen, Fähigkeiten und Meinungen vollumfänglich nachkommen kann!

Im Auftrag

Ö 6.4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.02.2022

SR/BerVoSr/352/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2/ 20 13 60

Bericht der Verwaltung; hier: Zweitwohnungssteuer

Zusammenfassung:

Darstellung der aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer sowie Diskussion über eine mögliche Anpassung diverser Satzungsregelungen. Sollte der Finanzausschuss Anpassungsbedarf sehen, fertigt die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.02.2022

Koop, Axel am 18.02.2022

Sachverhalt:

Nach diversen gerichtlichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein in den Jahren 2018 und 2019 und nicht zuletzt aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, wurde die bisherige Berechnungsmethode für Zwecke der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer unter Berücksichtigung der Jahresrohmiete für verfassungswidrig erklärt.

Aufgrund der Karlsruher Entscheidung sind deutschlandweit Zweitwohnungssteuersatzungen in Kommunen aufgehoben bzw. neu erlassen worden (siehe Beschlussvorlage [SR/BeVoSr/377/2020](#) zur Sitzung der Stadtvertretung vom 14.12.2020).

Die Zweitwohnungssteuer wird nunmehr nach der Änderung der Bemessungsgrundlage durch Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg vom 15.12.2020 (ZwStS) auf der Grundlage der vorhandenen Bodenrichtwerte berechnet. Für einige Eigentümer von Zweitwohnungen hat sich dadurch die Steuer teilweise vervielfacht.

Dabei sind nach § 5 Abs. 2 Satz 6 ZwStS jeweils die Bodenrichtwerte anzusetzen, die in dem Kalenderjahr gelten, das dem jeweiligen Erhebungszeitraum (Veranlagungsjahr) der Zweitwohnungssteuer vorausgehen. Die Bodenrichtwerte werden

grundsätzlich alle 2 Jahre durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herzogtum Lauenburg angepasst. Für das Veranlagungsjahr 2021 wurden zunächst die Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2018 herangezogen, da u. a. die Bodenrichtwerte 2020 erst im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht worden sind. Spätestens mit dem Veranlagungsjahr 2022 wären somit zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer die für das Jahr 2020 neu ermittelten Bodenrichtwerte zugrunde zu legen.

Für viele Inhaber von Zweitwohnungen hatte die neue Berechnungsgrundlage bereits auf der Grundlage der Bodenrichtwerte des Jahres 2018 eine deutliche Erhöhung der zu zahlenden Zweitwohnungssteuer zur Folge, gleichwohl eine Aufkommensneutralität bei der Festlegung des Steuersatzes angestrebt worden ist.

Insgesamt sind die Gesamteinnahmen der Zweitwohnungssteuer vom Jahr 2019 (nach der alten Berechnungsgrundlage) in Höhe von 8.857,30 € auf nunmehr 56.378,41 € (Rechnungsergebnis 2021) gestiegen. Diese erhebliche Steigerung resultiert jedoch insbesondere aus Neuveranlagungen (auch rückwirkende Veranlagungen).

Die Bodenrichtwerte für das Jahr 2020 sind im Verhältnis zum Jahr 2018 nochmals deutlich angestiegen; dieser Anstieg der Bodenrichtwerte würde bei der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer im lfd. Haushaltsjahr 2021 für eine nochmalige Erhöhung der jeweils von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Steuerbeträge zur Folge haben.

Die Höhe der zu zahlenden Zweitwohnungssteuer ergibt sich aus der Berechnung:

modifizierter Bodenrichtwert x Quadratmeterzahl der Wohnfläche x Faktor Baujahr x Faktor Gebäudeart x Verfügbarkeitsgrad x Steuersatz

Demnach hätte z.B. ein um 50 Euro höherer Bodenrichtwert bei einem Einfamilienhaus (BJ 2000) mit einer Wohnfläche von 100 qm eine Erhöhung der Steuer um 400 Euro zur Folge.

Nach einer ersten Auswertung der Verwaltung ist festzustellen, dass die Anwendung des Bodenrichtwertes 2020 im Vergleich zur Anwendung des Bodenrichtwertes des Jahres 2018 zu Mehreinnahmen von insgesamt rd. 30.600 € führen würde. Bei 61 Fällen wäre mit einer Mehrbelastung von durchschnittlich rd. 500 € zu rechnen; bei lediglich 3 Steuerfällen bleibt der Bodenrichtwert unverändert.

Aufgrund der in der Darstellung ersichtlichen deutlichen Steigerungen der jährlichen Steuerbeträge durch die Einführung der neuen Berechnungsgrundlage auf der Grundlage der Bodenrichtwerte und der damit erfolgten höheren Belastung der Steuerpflichtigen sollte die Frage erörtert werden, ob ggfs. eine weitere Erhöhung der Steuer ausgesetzt werden sollte. Dies könnte z. B. durch eine Festschreibung der Anwendung der Bodenrichtwerte des Jahres 2018 für die Jahre 2021 und 2022 (und ggfs. der Folgejahre) erfolgen. Ebenfalls ließe sich über eine Senkung des Steuersatzes oder anderweitige Lösungsvarianten diskutieren.

Die Fragestellung sollte offen diskutiert werden, daher wird verwaltungsseitig in dieser Fragestellung auch kein Beschlussvorschlag unterbreitet, sondern zunächst lediglich berichtet. Trotzdem sei zur Beratung der Angelegenheit der Hinweis erlaubt,

dass die jährliche Belastung der Steuerpflichtigen durch die neue Berechnungsgrundlage und hier insbesondere durch die hohen Bodenrichtwerte in einer Vielzahl von Einzelfällen schon eine beachtliche Höhe erreicht hat, die durch eine eventuelle weitere Steigerung der Bodenrichtwerte sich in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen wird. Darüber hinaus wird bei einer weiteren Erhöhung der Zweitwohnungssteuer grundsätzlich von einer weiteren Ablehnung der Steuer durch die Steuerpflichtigen ausgegangen, was wohl eine Erhöhung der Widerspruchs- und Klagefälle nach sich ziehen würde.

Sollte eine Festschreibung der Bodenrichtwerte gewünscht sein, so könnte dies durch eine einfache Satzungsänderung in § 5 (Steuermaßstab) Absatz 2 durch das Ergänzen eines Satzes vorgenommen werden: „Für die Veranlagungen der Erhebungszeiträume der Jahre 2021 und 2022 wird der Bodenrichtwert des Jahres 2018 festgeschrieben.“ Es könnte dann in bestimmten Zeitabständen (jährlich / alle zwei Jahre) eine Überprüfung dieser Regelung bzw. eine erneute Befassung des Ausschusses mit dieser Fragestellung erfolgen.

Im Zuge der Beratung über eine mögliche Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung sollte auch die vielfach von den Steuerpflichtigen monierte Ausgestaltung der Regelungen zum Verfügbarkeitsgrad diskutiert werden.

In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist anerkannt, dass eine Zweitwohnung dann zweitwohnungssteuerfrei bleibt, wenn sie allein zum Zwecke der Kapitalanlage angeschafft und gehalten wird; denn dann kommt in dem Innehaben nicht eine Einkommensverwendung im Sinne eines Konsums, sondern die Absicht zum Tragen, Einkünfte zu erzielen. Bereits in dem Begriff des Vorhaltens für Zwecke der persönlichen Lebensführung liegt zudem begründet, dass es nicht auf eine tatsächlich realisierte Eigennutzung ankommt, sondern konstitutiv allein auf die rechtlich bestehende Möglichkeit zur Selbstnutzung abzustellen ist. Wegen dieser bereits verfassungsrechtlich aus dem Begriff der Aufwandsteuer gebotenen Differenzierung hat die Stadt Ratzeburg in ihrer Satzung Vorkehrungen für die Fälle getroffen, in denen eine Mischnutzung überwiegend vorliegt, die Zweitwohnung also teilweise selbst genutzt und teilweise vermietet wird.

Dabei ist es in den Fällen der Mischnutzung von Verfassungen wegen nicht geboten, die bemessene Zweitwohnungssteuer bei lediglich zeitweiliger Vermietung nur anteilig zu erheben. Allerdings kann bei einem eklatanten Missverhältnis zwischen von vornherein vertraglich befristeter Eigennutzungsmöglichkeit und Vermietung die Zugrundelegung der vollen Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer unverhältnismäßig erscheinen. Entsprechend hat die Stadt im Rahmen ihres satzungsrechtlichen Gestaltungsspielraums die nachstehenden Verfügbarkeitsgrade definiert:

volle/nahezu volle Verfügbarkeit (mehr als sechs Monate) = 100 v. H.

mittlere Verfügbarkeit (bis zu sechs Monate) = 50 v. H.

eingeschränkte Verfügbarkeit (bis zu drei Monate) = 25 v. H.

Eine weitergehende Staffelung oder Anpassung des Steuermaßstabs nach dem Verfügbarkeitsgrad ist grundsätzlich nicht geboten, könnte jedoch angesichts dessen,

dass der abgestufte Verfügbarkeitsgrad in lediglich zwei Steuerfällen Anwendung findet, ebenfalls im Zuge einer möglichen Satzungsanpassung erörtert werden.

Hinweis: Zur neuen Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage der Bodenrichtwerte gibt es derzeit noch keine rechtskräftigen Urteile des Verwaltungsgerichtes. Folglich gibt es auch noch keine gerichtlichen Aussagen zur zulässigen Höhe der Zweitwohnungssteuer im jeweiligen Einzelfall bzw. allgemein für einzelne Wohnobjekte bzw. für bestimmte Objektarten oder grundsätzlich zum Steuersatz.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.02.2022

Koop, Axel am 17.02.2022

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2021 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
-----	-------------	---------------

<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Folgende Anmerkungen und Prüfbemerkungen wurden festgehalten:

„Es wurden angemerkt, dass bei der Jugendfeuerwehr die Buchungstexte nicht ausführlich genug sind. Ab sofort soll hier der Buchungstext detaillierter geschrieben werden. Die Belege der Digitalisierung der Jugendfeuerwehr waren leider undurchsichtig. Aber korrekt. Hier fehlte leider die Transparenz. Bei dem letzten Teil der Belege der Aktiven wurde bei der Nummerierung der Belege leider nicht die Buchungsnummer, sondern die Zeilennummer der Excel Tabelle verwendet (Wurde

bereits behoben!). Die Jahresrechnung schließt in Einnahmen/Ausgaben von 33.232,00 € bei einem Fehlbetrag von 429,90 €. Der aktuelle Stand des Sondervermögens per 31.12.2021 beträgt 22.533,38 €. Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.“

Die erforderliche Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg wird coronabedingt im Umlaufverfahren eingeholt. Der Rücklauf der Stimmenabgabe soll bis Freitag, 18.02.2022, erfolgen. Über das Abstimmungsergebnis wird mündlich berichtet.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlage

Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ö 8

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.539,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.406,82 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.739,93 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.009,14 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.861,63 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.861,63 €	
5	Sonstige Einnahmen	12.175,14 €		13	Sonstige Ausgaben	23.954,41 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	3.486,40 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	429,90 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	33.232,00 €		8-15	Gesamtausgaben	33.232,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2021	22.963,28 €
Entnahme	429,90 €
Zuführung	- €
Aktueller Stand des Sondervermögens	22.533,38 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022

Zielsetzung: Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.02.2022

Koop, Axel am 17.02.2022

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die	Ausgaben gemäß der Bezeichnung

	Gemeinde	
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg konnte coronabedingt im abgeschlossenen Haushaltsjahr nicht stattfinden, sodass nunmehr die notwendigen Beschlüsse zur Kameradschaftskasse im Umlaufverfahren eingeholt werden. Das Umlaufverfahren endet am 18.02.2022. Der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2022 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Protokollauszug, Umlaufbeschluss zur Kameradschaftskasse
- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022

Ö 9

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.200,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	9.000,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	9.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	7.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	3.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.500,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	31.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	31.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 328-22

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Änderung und Anpassung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach erfolgter Gebührenkalkulation der zu Grunde gelegten Haushaltsjahre 2018 bis 2020 und damit weiterhin Rechtssicherheit bei der Einsatzabrechnung gem. Brandschutzgesetz nach Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zu haben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt
Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Stadtvertretung beschließt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 11.02.2022

Langer, Sebastian am 10.02.2022

Sachverhalt:

Die rechtskonforme Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für kostenpflichtige Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg erfolgt auf Grundlage des § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) in Verbindung mit der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 19.12.2019 - in Kraft seit 01.01.2019.

Die Rechtsprechung sieht vor, dass Gebühren nach § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) nur unter Einbeziehung einer aktuellen Gebührenkalkulation abgerechnet werden dürfen.

Die komplexen Vorgaben bei einer Gebührenkalkulation werden seit Einführung bei der Stadt Ratzeburg mittels einer Berechnungsmatrix erfasst und ermittelt, sodass die Kalkulation der Rechtsprechung gemäß alle drei Jahre fortgeschrieben werden kann.

Der aktuell durch den Fachdienst Finanzen der Stadt Ratzeburg herausgegebenen Gebührenkalkulation liegen in der Berechnungsmatrix die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zu Grunde. Das Ergebnis ist der neuen Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2022 - zu entnehmen. Zur besseren Übersicht ist neben der neuen Anlage auch eine Vergleichsanlage beigefügt. Aus dieser lassen sich einfach und transparent die Änderungen zur bisherigen Anlage zur Gebührensatzung (Stand: 01.01.2019) ersehen.

Für eine Gebührenkalkulation stellt das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmte Grundsätze auf, die allerdings nicht in vollem Umfang für die Kalkulation von Gebühren nach § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) anwendbar sind. Eine Kostendeckung lässt sich für die Kalkulation von Feuerwehrgebühren nicht erreichen, da für einen Großteil der Einsätze der Feuerwehr keine Gebühren erhoben werden dürfen (siehe auch § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG)).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben: Keine

Einnahmen: Nicht bezifferbar, da abrechnungsfähige kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in keiner Weise planbar sind.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)
- Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2022
- Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2019/01.01.2022 - Übersicht Alt/Neu

mitgezeichnet haben:

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg
über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrgebührensatzung) vom 19.12.2019**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schleswig-Holstein. S. 566), des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein 1996, S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2020 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2020, S. 686) und der §§ 1 Abs. 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2021, S. 566), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom _____ folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zu § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 19.12.2019 erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am **1. Januar 2022** in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Bruns
Erster Stadtrat

Gebührentarif

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatzkräfte der Feuerwehr	je Std.	15,21 €

Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
1.2.	ELW Einsatzleitwagen	je Std.	12,21 €
1.3.	TMF Teleskopmastfahrzeug	je Std.	24,11 €
1.4.	LF 8/6 Löschfahrzeug	je Std.	16,56 €
1.5.	LF 16/12 Löschfahrzeug	je Std.	18,38 €
1.6.	HLF 20/16 Hilfeleistungslöschfahrzeug	je Std.	21,37 €
1.7.	KdoW Kommandowagen	je Std.	27,29 €
1.8.	GW-W Gerätewagen Wasserrettung	je Std.	8,15 €
1.9.	GW-L Gerätewagen Logistik	je Std.	10,72 €
1.10.	RTB 1 Rettungsboot „Dorothea“	je Std.	1,82 €
1.11.	RTB 2 Rettungsboot „Kahmke“	je Std.	2,89 €
1.12.	LF 20/40 Löschfahrzeug	je Std.	14,04 €
1.13.	MTW Mannschaftstransportwagen (Fiat)	je Std.	7,72 €
1.14.	MTW Mannschaftstransportwagen (Mercedes)	je Std.	13,69 €
1.15.	FwA Pulver Feuerwehranhänger	je Std.	0,68 €
1.16.	WaWe Wasserwerfer	je Std.	14,24 €

Tarifteil 3 – Pauschalen			
1.17.	Fehlalarm Brandmeldeanlage	je Einsatz	212,89 €
1.18.	Brandschutzunterweisung in Betrieben und Anstalten	je Einsatz	121,36 €
1.19.	Beratung und Abnahme von Schlüsselkästen/ Schließanlagen	je Einsatz	42,50 €

Gebührentarif

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatzkräfte der Feuerwehr	je Std.	15,21/13,26 €

Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
1.2.	ELW Einsatzleitwagen	je Std.	12,21/21,17 €
1.3.	TMF Teleskopmastfahrzeug	je Std.	24,11/27,18 €
1.4.	LF 8/6 Löschfahrzeug	je Std.	16,56/5,70 €
1.5.	LF 16/12 Löschfahrzeug	je Std.	18,38/21,56 €
1.6.	HLF 20/16 Hilfeleistungslöschfahrzeug	je Std.	21,37/25,03 €
1.7.	KdoW Kommandowagen	je Std.	27,29/28,22 €
1.8.	GW-W Gerätewagen Wasserrettung	je Std.	8,15/10,85 €
1.9.	GW-L Gerätewagen Logistik	je Std.	10,72/7,09 €
1.10.	RTB 1 Rettungsboot „Dorothea“	je Std.	1,82/2,87 €
1.11.	RTB 2 Rettungsboot „Kahmke“	je Std.	2,89/3,17 €
1.12.	TLF 16/24 Tanklöschfahrzeug/LF 20/40 Löschfahrzeug	je Std.	14,04/10,39 €
1.13.	MTW Mannschaftstransportwagen (Fiat)	je Std.	7,72/7,50 €
1.14.	MTW Mannschaftstransportwagen (Mercedes)	je Std.	13,69/9,99 €
1.15.	FwA Pulver Feuerwehranhänger	je Std.	0,68/0,00 €
1.16.	WaWe Wasserwerfer	je Std.	14,24/12,97 €

Tarifteil 3 – Pauschalen			
1.17.	Fehlalarm Brandmeldeanlage	je Einsatz	212,89/195,86€
1.18.	Brandschutzunterweisung in Betrieben und Anstalten	je Einsatz	121,36/106,08€
1.19.	Beratung und Abnahme von Schlüsselkästen/ Schließanlagen	je Einsatz	42,50/41,48 €

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2022

SR/BeVoSr/604/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Finanzausschuss	22.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Born, Susanne

FB/Aktenzeichen: 4

Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhus Schlagsdorf

Zielsetzung: Zusammenarbeit mit einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt

die Mitgliedschaft im Trägerverein „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ für das Grenzhus Schlagsdorf. Als jährlicher Mitgliedsbeitrag wird ein Betrag in Höhe von _____ € entrichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche für die Mitgliedschaft zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Das „Grenzhus Schlagsdorf – Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist Bildungs- und Begegnungszentrum für junge und alte Menschen aus Ost und West. Es ist ein Ort des Erinnerens und des Lernens, der die deutsche Teilung widerspiegelt.

Seit 2013 steht das Grenzhüs unter der Trägerschaft des Vereins „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ mit Sitz in Schwerin und wird von Herrn Dr. Andreas Wagner geleitet. Unterstützung erfährt das Grenzhüs durch den im Jahr 2015 initiierten „Freundeskreis Grenzhüs Schlagsdorf.“, ein unverbindlicher Zusammenschluss ehrenamtlich engagierter Personen, mit Herrn Robert Paepow als Ansprechpartner.

Großes Anliegen des Grenzhüses ist u.a. die Vermittlung der Geschichte an junge Menschen. Dafür wird eng mit Schulen der Region und außerschulischen Bildungsträgern kooperiert, um Bildung, Geschichte und Zeitgeschehen erlebbar zu machen.

Der Leiter des Museums und der Ansprechpartner des Freundeskreises sind mit einem Gesprächswunsch an die Stadt Ratzeburg herangetreten, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu eruieren. Ein entsprechendes Treffen fand am 20.01.2022 statt. Vorrangiger Wunsch für eine Zusammenarbeit ist, eine offizielle Verbindung mit der Stadt Ratzeburg als grenznahe Stadt herzustellen und dadurch die Bedeutung für die Bildungsebene zu stärken.

Durch eine Mitgliedschaft der Stadt im Trägerverein würde der Stellenwert des Grenzhüses als bedeutungsvolle Einrichtung eine weitere Aufwertung erfahren.

Ein weiteres Treffen, unter Beisein des Vorsitzenden des ASJS, ist für den 10.02.2022 geplant. Hierzu wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Hinsichtlich der Höhe des Mitgliedsbeitrages gibt es keine speziellen Vorgaben des Trägervereins. Er liegt bei min. 50,00 € und ist nach oben hin offen.

Weitere inhaltliche Informationen zum Grenzhüs können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlusslage

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

TOP 11 (Ö) – Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhus Schlagsdorf**Vorberatungsergebnis****Der ASJS empfiehlt,**

(der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt)

die Mitgliedschaft im Trägerverein „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ für das Grenzhus Schlagsdorf. Als jährlicher Mitgliedsbeitrag wird ein Betrag in Höhe von 250,00 € entrichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche für die Mitgliedschaft zu veranlassen.

- einstimmig -

Ö 11

Trägerverein

Seit 2013 verantwortet Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern den Museumsbetrieb im Grenzhuis. Der Verein arbeitet als staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung und hat seinen Sitz in Schwerin.

Der Verein unterhält ein breites Angebot von Seminaren, Exkursionen und Projekten in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Sein inhaltlicher Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Dabei spielen Gedenkstättenfahrten innerhalb Deutschlands und Europas, aber auch die Spurensuche vor Ort eine wichtige Rolle. Weitere Informationen finden Sie unter www.polmem-mv.de.

Leitbild

Das „Grenzhuis Schlagsdorf. Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Wir arbeiten zugleich als nördliches Informationszentrum im Biosphärenband Elbe-Schaalsee.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards dokumentieren, erforschen und vermitteln wir die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Ostsee und Elbe von 1945 bis 1990 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Der Respekt vor den Opfern des DDR-Grenzregimes ist zentraler Ausgangspunkt unserer Arbeit, lässt uns nach den Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen des Grenzregimes innerhalb der SED-Diktatur fragen. Wir betten die Geschichte der Grenze in einen gesamtdeutschen und europäischen Zusammenhang ein.

Wir unterscheiden uns von anderen „Grenzmuseen“ durch einen konsequenten regionalen Bezug, stellen den Lebensalltag der Menschen auf beiden Seiten der Grenze in den Mittelpunkt und verknüpfen die Gesellschaftsgeschichte mit dem Wandel des Naturraums.

Wir sammeln, bewahren und erschließen Objekte und biographische Erinnerungen zur regionalen Geschichte der innerdeutschen Grenze und machen sie öffentlich nutzbar. Die Erforschung der Geschichte und historischen Spuren im ehemaligen Grenzstreifen sind die Grundlagen für unsere Bildungs- und Ausstellungsarbeit.

Die Vermittlung der Geschichte an junge Leute liegt uns besonders am Herzen. Dafür kooperieren wir eng mit den Schulen der Region und außerschulischen Bildungsträgern, um mit handlungsorientierten pädagogischen Angeboten Geschichtslernen, Empathie mit den Opfern und eine kritische Selbstreflexion zu unterstützen.

Wir fühlen uns gemeinsam mit vielen Partnern für ein aktives und in der Region verwurzelt Gedenken an die Opfer des DDR-Grenzregimes verantwortlich. Dazu arbeiten wir mit Opfern der SED-Diktatur zusammen, beobachten den Bestand an Gedenkorten im regionalen Umfeld, begleiten Initiativen fachlich und führen öffentliche Veranstaltungen durch.

Als Informationszentrum im Biosphärenreservat sind wir den Zielen dieser Modellregion und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Geschichtslernen und Umweltbildung berühren sich darin, Menschen zu einem bewussten Umgang mit Geschichte und Natur anzuregen.

Das Grenzhuis Schlagsdorf unterbreitet mit seinen Ausstellungen und vielfältigen Veranstaltungen ein attraktives Angebot für die Urlauber in der Metropolregion Hamburg, schulische Gruppen sowie die Einheimischen und ihre Gäste. Die BesucherInnen sollen sich im Grenzhuis wohlfühlen und einen anregenden Besuch erleben.

Förderer

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Jägerweg 2, ist eine überparteiliche staatliche Einrichtung für die politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung kommen neue Details aus der Zeit der DDR ans Licht. Die Landesbeauftragte berät zum Beispiel Opfer der SED-Diktatur, hilft ihnen bei Fragen der Akteneinsicht. Die Landesbeauftragte hilft aber auch dabei, die Erinnerungen wach zu halten mit Vorträgen an Schulen, sie unterstützt Forschungen und Bücher-Präsentationen und organisiert Ausstellungen an.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin ist eines von acht Ministerien der Landesverwaltung.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist ein Landkreis im Nordwesten des

Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern an der Ostseeküste. Zum Kreisgebiet gehört neben dem Festland die Ostseeinsel Poel.

Gemeinde Schlagsdorf

Schlagsdorf ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in der gleichnamigen Stadt verwaltet.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Bundesstiftung Aufarbeitung widmet sich in ihrer Arbeit der Auseinandersetzung mit diesem Ereignis und seinen dramatischen Folgen, wobei sowohl die persönlich-individuelle Ebene der Millionen Menschen und Familien in Ost und West, die Frage der innerdeutschen und weltpolitischen Ebene wie auch die Entwicklungen in der nun abgeschotteten DDR in den Blick genommen werden sollen.

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung fördert, unterstützt und begleitet künstlerische und kulturelle Vorhaben, zum Beispiel Projekte in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Darstellenden Kunst, der Museen oder der Denkmalpflege in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Ihrer Satzung entsprechend fördert die Stiftung in den Bereichen Kunst, Kultur, Heimatkunde, Sport, Denkmalpflege, Kinder- und Jugendförderung, Umwelt und Natur sowie sozialer Aufgaben.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

Die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. ist die größte und älteste sogenannte parteinahe Stiftung in Deutschland und steht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nahe.

Arbeit und Leben, Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern

Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist als gemeinsame Landesorganisation des DGB Bezirk Nord und des Volkshochschulverbandes M-V eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V. Der Verein bietet eine Vielzahl von Seminaren, Trainings, Zukunftswerkstätten, Workshops und Podiumsgesprächen zu gesellschaftlichen Themen aus dem In- und Ausland sowie Veranstaltungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung an.

Partner

[Biosphärenreservat Schaalsee](#)

[Tourist-Information der Stadt Ratzeburg](#)

[Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH](#)

[Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten in M-V](#)

[Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.](#)

[Lübecker Tourismus](#)

[Metropolregion Hamburg](#)

[Förderverein Biosphäre Schaalsee](#)

[ADFC Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Willy-Brandt-Haus Lübeck](#)

• Studientage

- Wer sich intensiver mit der Geschichte und der Landschaft beschäftigen möchte, für den sind Studientage das richtige Format. Sie dauern vier bis sechs Stunden und richten sich vor allem an Jugendliche, Studierende und MultiplikatorInnen der Erwachsenenbildung.
- Studientag zur Geschichte der Grenze
- Auf die Einführung folgen eine Überblicksführung und eine Kleingruppenarbeit zu Einzelfragen der Grenzgeschichte. Arbeitsblätter und Materialsammlungen unterstützen die Kleingruppenarbeit. Am Abschluss kann der Besuch des geschleiften Dorfes Lankow stehen.
- Seminar „Jede Flucht ist zu verhindern“
- Der Ausbau der DDR-Grenzsicherung sollte vor allem Fluchten verhindern. Die Teilnehmenden untersuchen den Aufbau und die Funktionen der DDR-Grenzsicherung, lernen Schicksale von DDR-Flüchtlingen kennen und vergleichen die Grenzsicherung Ost und West.
- Seminar „Gedächtnis der Landschaft“
- Gemeinsam mit Rangern vom Biosphärenreservat untersuchen wir den Grenzausbau um den Mechower See, setzen uns mit Fragen der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes auseinander. Eine Exkursion zum Mechower See gehört zum Seminarprogramm.
- Zeitzeugengespräche für Jugendliche und Erwachsene

- Das Gespräch mit Zeitzeugen eröffnet ganz persönliche Einblicke in die Geschichte. Zeitzeugengespräche zu folgenden Themenschwerpunkten sind möglich: Zwangsaussiedlungen, Ausreise und Flucht aus der DDR, Alltagsleben im DDR-Grenzsperrgebiet, Dienst in den DDR-Grenztruppen sowie im bundesdeutschen BGS und Zoll.
- Anfragen für Studientage im Grenzhuis Schlagsdorf sind per E-Mail an info@grenzhuis.de, per Telefon [038875-20326](tel:038875-20326) oder über unser [Anmeldeformular](#) möglich.

Über uns

Der Verein „Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern“

Der Verein ist 1996 als „Projektgruppe Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ entstanden und arbeitet als vom Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannte Weiterbildungseinrichtung.

2013 übernahm der Verein die Trägerschaft des Museums Grenzhus in Schlagsdorf.

Gegenwärtige Hauptaktivitätsfelder des Vereins sind:

Das Museum Grenzhus – Informationszentrum zur innerdeutschen Grenze

Mit dem 3. August 2018 wurde das Museum Grenzhus nach Umbau mit einer neuen Ausstellung eröffnet.

Leitbild: Das „Grenzhus Schlagsdorf. Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Wir arbeiten zugleich als nördliches Informationszentrum im Biosphärenband Elbe-Schaalsee.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards dokumentieren, erforschen und vermitteln wir die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Ostsee und Elbe von 1945 bis 1990 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Der Respekt vor den Opfern des DDR-Grenzregimes ist zentraler Ausgangspunkt unserer Arbeit, lässt uns nach den Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen des Grenzregimes innerhalb der SED-Diktatur fragen. Wir betten die Geschichte der Grenze in einen gesamtdeutschen und europäischen Zusammenhang ein.

Wir unterscheiden uns von anderen „Grenzmuseen“ durch einen konsequenten regionalen Bezug, stellen den Lebensalltag der Menschen auf beiden Seiten der Grenze in den Mittelpunkt und verknüpfen die Gesellschaftsgeschichte mit dem Wandel des Naturraums.

Wir sammeln, bewahren und erschließen Objekte und biographische Erinnerungen zur regionalen Geschichte der innerdeutschen Grenze und machen sie öffentlich nutzbar. Die Erforschung der Geschichte und historischen Spuren im ehemaligen Grenzstreifen sind die Grundlagen für unsere Bildungs- und Ausstellungsarbeit.

Zur Webseite Grenzhus: <http://www.grenzhus.de>

Die historisch-politische Weiterbildung und außerschulische Jugendbildung

Leitbild: Mit unserer bildungspolitischen Arbeit leisten wir einen wesentlichen Beitrag für den Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft im Land und darüber hinaus.

Wir wollen informieren über politische, soziale, kulturelle, historische und ökonomische Zusammenhänge und Prozesse. Ziel ist die Befähigung zur Anwendung demokratischer Verhaltens- und Verfahrensweisen und zum Erkennen und Nutzen der Chancen politischer und gesellschaftlicher Einflussnahme.

Wir führen mit unserer Arbeit hin zu Reflexion und Orientierung, zur eigenen Urteilsbildung, zur Akzeptanz demokratischer Grundwerte.

Die gesellschaftliche Entwicklung mit immer wieder neuen Herausforderungen für eine demokratische Teilhabe, neue regionale, nationale und globale Entwicklungstendenzen aber auch generell die Anforderungen eines lebenslangen Lernprozesses wird in unserer Bildungsarbeit berücksichtigt.

Der öffentliche Dialog über aktuelle Schwerpunkte und Rahmenbedingungen der politischen Bildung mit dem Land ist für uns unerlässlich und wird immer wieder neu geführt.

Dabei stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit:

- die gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der NS- und der DDR-Geschichte,
- die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen eine vergangenheitsverklärende „Ostalgie“ sowie gegen alle totalitären, fundamentalistischen und gewaltorientierten Tendenzen und Strömungen in Politik, Öffentlichkeit und Kultur,
- eine stetige Reflexion unserer Erinnerungskultur unter Einbeziehung von Diktatur-Opfern und -Tätern sowie Mitläufern,
- Beteiligung am internationalen Dialog über vergangene wie gegenwärtige Diktaturen sowie deren Folgen für Europa, vor allem in den neu aufgenommenen Mitgliedsländern der EU in Mittel- und Osteuropa.

Diesen Themen widmen wir uns in der Form von

- Seminaren und Studienfahrten,
- Projekttagen und -wochen,
- thematischen Stadtführungen,
- Lesungen und Vortragsveranstaltungen
- Zeitzeugengesprächen mit Opfern von Diktaturen

Twittern

teilen

teilen

Freundeskreis

Im Jahr 2015 initiierten neun Personen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein den Freundeskreis Grenzhus Schlagsdorf. Ohne große Hürden sollte es möglich sein, das Grenzhus zu unterstützen. Die Mitgliedschaft im Freundeskreis kostet nichts und doch erfährt man alles, was im und um das Haus herum passiert. Jeder kann selbst entscheiden, wie sich in die regionale Verankerung und Unterstützung einbringt. Das kann durch Spenden, die Mitarbeit an konkreten Projekten, die Einwerbung oder Restaurierung von Museumsobjekten, Werbemaßnahmen oder die Mitarbeit als ehrenamtlicher Gruppenbegleiter... geschehen.

Einmal im Jahr findet ein geselliges Treffen der Mitglieder des Freundeskreises statt, wo der Museumsleiter über die Arbeit des Hauses und die betriebswirtschaftliche Situation berichtet. Die Mitglieder des Freundeskreises werden zu allen Veranstaltungen eingeladen und erhalten zwei Mal im Jahr kostenfrei den Newsletter des Freundeskreises.

Wer sich stärker und verbindlicher für das Grenzhus engagieren möchte, kann das durch die Mitgliedschaft im Trägerverein des Grenzhus, Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern, tun.

Wenn Sie Mitglied im Freundeskreis werden wollen, teilen Sie dem Grenzhus ihre Kontaktdaten mit und Sie sind Teil eines lebendigen Netzwerkes.

Öffnungszeiten/ Eintrittspreise

**Besuche am Wochenende bitte
vorher telefonisch anmelden unter
0176/74434462.**

Montag bis Freitag 10.00 bis
16.30 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 bis
16.30 Uhr

Eintritt: 4,- € pro Person
(Schüler, Studenten und Personen
mit einem Behindertenausweis 3,- €)

Kontakt und Öffnungszeiten Café
Grenzstein:

www.cafe-grenzstein.de

[Hinweise zur Anreise](#)

Aktuelle Veranstaltungen

10. Februar 2022

19.00 Uhr Dr. Natalja Jeske (Rostock)
– Arno Esch (1928-1951) Jugend in
Kriegs- und Nachkriegszeiten.
Denken und Handeln für eine
demokratische Alternative.

25. Februar 2022

19.00 Uhr Film "Wieviel Erde braucht
der Mensch" (DDR 1967) Zur
Auseinandersetzung um die
Bodenreform in Römnitz, Diskussion
mit Dr. Anke Mührenberg
(Kreismuseum Ratzeburg) und Dr.
Andreas Wagner (Grenzhus)

17. März 2022

19.00 Uhr Dr. Andreas Kossert
(Berlin) stellt sein Buch "Flucht. Eine
Menschheitsgeschichte" vor,
anschließend Diskussion.

**[ausführliche Informationen zu den
Veranstaltungen](#)**